

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 14 (1863)

Heft: 1

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf die 39 Kreise trifft es durchschnittlich Fr. 3,767,171 Gesamtvermögen, und Fr. 340,420 Gemeindevermögen. Auf die 90713 Einwohner des Kantons trifft es durchschnittlich Fr. 1619. Auf jede der anno 1860 vorhandenen Haushaltungen, 20,874 betragend, je Fr. 70. 43.

Schulnachrichten.

Graubünden. Der Vorstand der Kantonalkonferenz hat in Folge eines Beschlusses der letzten Versammlung derselben unter dem 1. Dezember dem h. Erziehungsrathe einen Bericht über ihre Verhandlungen eingereicht und denselben gebeten: „Das Konferenzwesen der bündnerischen Volksschullehrer und das Inspektorat der Volksschule im Sinne der von der Versammlung vom 17. November in Chur angenommenen Anträge organisiren, beziehungsweise reorganisiren zu wollen.“ Die hierauf bezüglichen Beschlüsse unserer Erziehungsbehörde sind dem Vorstände der Kantonalkonferenz noch nicht mitgetheilt worden; wir können indessen nach zuverlässigen Angaben eröffnen, daß die hohe Behörde auf den Antrag, der die Reorganisation der Konferenzen betrifft (vide Monatsblatt Nr. 11 von 1862), nicht eingetreten ist, wogegen die Frage der Reorganisation des Inspektorates einer Kommission, die auch andere Volksschulfragen zu berathen hat, überwiesen wurde. Der erste Beschluß wurde damit motivirt, daß die Kantonalkonferenz als ein freier Verein zu betrachten sei, in dessen Organisation der Erziehungsrath nicht eingreifen könne u. s. w. Wir müssen gestehen, daß es uns schwer fällt, diesen Beschluß, der begreiflicherweise in seinen Folgen nicht bloß die Kantonalkonferenz, sondern auch alle übrigen Konferenzen betrifft, mit den bisherigen Bestrebungen der Behörde bezüglich Hebung des Konferenzwesens in Einklang zu bringen. Man hätte nach Maßgabe der Bedeutung der Konferenzen einerseits und in Betracht der vom h. Erziehungsrathe bezüglich dieser Institute den Schulinspektoren erteilten Instruktion andererseits viel eher erwarten dürfen, die Behörde werde das willige Entgegenkommen der Lehrer und Schulfreunde gerne benutzen, um den Lehrerkonferenzen eine sach- und zweckgemäße Gestaltung zu geben. Da dieses nicht geschehen ist, und allem Anscheine nach auch nicht geschehen wird, so bleibt uns nur der aufrichtige Wunsch übrig, Lehrer und Schulfreunde mögen den Muth nicht sinken lassen und von sich aus das zu Stande bringen, was sie für die Förderung der Wohlfahrt der Schule als zweckdienlich erachten.

Unter dem 27. Dezember 1862, hat der Vorstand der Kantonalkonferenz an sämtliche Herren Schulinspektoren ein Circular erlassen, in welchem er sie

bittet, die Bezirks- und Kreiskonferenzen zur Beantwortung folgender Fragen zu veranlassen:

1. Welche Gegenstände eignen sich zur Behandlung für die nächstjährige Kantonalkonferenz?

2. Wäre es nicht zweckmäßig in einzelnen Gemeinden unseres Kantons die im Kanton Luzern durchgehends gebräuchliche Eintheilung der Gemeindschulen in Sommer- und Winterschulen, welche nur von 7 bis 9jährigen Kindern, und in Winterschulen, welche von den 10 bis 15jährigen Knaben und Mädchen besucht werden, nachzuahmen?

Die Antworten auf diese Fragen erbittet sich der Vorstand bis spätestens Ende März.

Am Abend des 3. Januar d. J. fand im Freied in Chur eine Konferenz statt zwischen Mitgliedern des Erziehungsrathes und Lehrern an der Kantonschule zum Zwecke der Besprechung von Fragen, welche diese Anstalt betreffen. An jenem Abend wurde nur über die Zweckmäßigkeit einer solchen Konferenz gesprochen und der Beschluß gefaßt, monatlich einmal eine solche abzuhalten. Zeit und Verhandlungsgegenstände für die nächste Versammlung sind uns noch nicht bekannt. — So gerne wir diese Erscheinung als ein Zeichen begrüßen, daß man höhern Orts das Bedürfniß nach Erneuerungen und Verbesserungen in den Zuständen der Kantonschule anerkennt; so sehr wir auch zugeben wollen, daß solche Berathungen über diese und jene bezügliche Frage Licht zu verbreiten geeignet sein können: glauben wir doch, daß dieser Weg kaum der rechte sein werde, um in Schulsachen gründliche Aenderungen herbeizuführen. Möge indessen der Erfolg beweisen, daß wir uns in dieser Hinsicht täuschen.

St. Gallen. Am 13. Dezember 1862 tagten im Schützengarten zu St. Gallen etwa 70 Lehrer, um verschiedene Schulfragen zu besprechen. Nachdem die Versammlung sich konstituiert und Hr. Seminarlehrer Zuberbühler zum Präsidenten und Hr. Reallehrer Lareida zum Aktuar gewählt hatte, wurde fast einmüthig die Gründung eines Kantonallehrervereins beschlossen. Hierauf wurde die Schulordnung besprochen und festgesetzt, daß bei den Oberbehörden vermittelt einer Petition um Abänderung verschiedener Bestimmungen derselben nachgesucht werden soll. — Die Stimmung, welche die Lehrerschaft des Kantons St. Gallen bei diesem Anlaß an den Tag legte, verräth bedeutende Unzufriedenheit.

Schweizerische Lehrerzeitung. Seit Neujahr hat dieselbe ihr Format vergrößert. Von der Redaktion ist Prof. Bähringer in Luzern zurückgetreten, dagegen theilhaftig sich von nun an Alt-Seminarlehrer Scherr an derselben.
